

Die folgenden Regelungen dienen dem sozialen Miteinander und dem gegenseitigen Respekt aller Schüler*innen der Mittelstufe am Niklas-Luhmann-Gymnasium.

A) Gesetzliche Regeln, an die sich alle halten müssen:

Art. 1 Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

§1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität [sind] zu verhindern oder zu beseitigen.“

- Audio-, Video- und Bildaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der betroffenen Personen gemacht, besessen, verschickt und bearbeitet werden.
- Bilder von Schüler*innen / Lehrer*innen aus sozialen Medien dürfen nicht gescreenshottet oder verschickt werden.
- Es dürfen keine Sticker von anderen Personen erstellt werden, auch wenn die Fotos erlaubterweise besessen werden.
- Es dürfen keine Fake-Accounts von anderen erstellt werden.
- Persönliche Daten anderer Personen dürfen ohne Einwilligung nicht weitergegeben werden.
- Diskriminierende Inhalte dürfen allgemein weder erstellt noch geteilt werden.
- Smartphones anderer dürfen nur mit deutlichem Einverständnis des Besitzers* benutzt werden.
- Andere Menschen dürfen im Internet nicht beleidigt oder beschimpft werden. Es dürfen keine falschen Aussagen über andere gemacht oder weiterverbreitet werden (Verleumdung).
- Andere Menschen dürfen im Internet nicht zu etwas gezwungen werden (Nötigung), bedroht oder verfolgt werden (Stalking).
- Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. Fotografenrechte von Fotos bei Google beachten)
- Gewalttätige bzw. gewaltverherrlichende Inhalte dürfen nicht geteilt werden.
- Verfassungsfeindliche Bilder und Sticker (z.B. Adolf Hitler, Hakenkreuz...) dürfen nicht geteilt werden.
- Vorsicht Kinderpornographie: Kinderpornographie gilt als schwere Straftat! Kinderpornographie heißt, dass man keine Fotos oder Videos **besitzen** oder **teilen** darf, auf denen sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter 14 Jahren zu sehen sind, oder die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung, oder die sexuell aufreizende Wiedergabe unbedeckter Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes.

Achtung: Auch fiktive Darstellungen z.B. Mangas oder Animes können unter den Tatbestand der Kinderpornographie fallen!

- Als sexueller Missbrauch von Kindern gilt, wenn man Kindern unter 14 entsprechende Medien zugänglich macht. Man darf also Kindern unter 14 auf keinen Fall Fotos, Videos etc. mit sexuellen Inhalten oder auch „nur“ Nacktfotos zuschicken.

B) Schulinterne Regeln:

- Der Admin einer Gruppe hat die Pflicht, Personen, die unangemessene Inhalte senden, darauf hinzuweisen und diese zu entfernen.
- Kettenbriefe dürfen in sozialen Netzwerken nicht versendet werden.
- Fotos oder Videos, die dazu geeignet sind, andere zu beleidigen, zu belästigen oder zu verletzen, dürfen nicht verschickt werden, z.B. Ekelfotos, -videos; auch Tierquälerei.
- Bilder, auf denen Symbole beschädigt werden, die einem bestimmten Wert/ einer Idee oder einer Gruppe von Menschen zuzuordnen sind, sind dazu geeignet, Menschen zu verletzen. Deshalb dürfen diese nicht verbreitet werden, gleiches gilt für entsprechende Filme (z.B. die Zerstörung religiöser Symbole, brennende symbolische Fahnen...)

C) Empfehlungen zur eigenen Sicherheit

- Man sollte in sozialen Medien darauf achten, wer einem folgt.
- Man sollte keine persönlichen Daten (Adressen, Telefonnummern, Kontonummern) von sich selbst im Netz weitergeben.
- Man sollte keine intimen Fotos oder andere eher „peinliche“ Fotos / Videos von sich selbst ins Internet stellen.
- Man sollte die Funktion, dass Bilder automatisch auf dem Handy in der Galerie gespeichert werden, deaktivieren.
- Man sollte Freundschaftsanfragen im Netz nur annehmen, wenn man sicher ist, von wem sie stammen.

D) Unterstützung und Hilfe

Wenn du in einer Gruppe in einem sozialen Netzwerk bemerkst (z.B. als Administrator*in), dass eine oder mehrere Schüler*innen illegale Inhalte, Hasskommentare o.ä. formulieren und / oder teilen, oder wenn du Betroffene von Beleidigungen etc. im Internet kennst:

- Lass dich von deinen Eltern oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen beraten, ob bzw. was du tun kannst.
- Vielleicht ist ein Gespräch mit Freund*innen hilfreich; eventuell könnt ihr euch zusammen Hilfe bei Erwachsenen holen.
- Eventuell kannst du die Verantwortlichen darauf aufmerksam machen, dass die Inhalte nicht in Ordnung sind. Du forderst diese Personen auf, die Inhalte zu löschen, zu widerrufen und sich bei Betroffenen zu entschuldigen.
- Du kannst dich von Lehrer*innen deines Vertrauens beraten lassen. Insbesondere die Beratungslehrer*innen unterliegen der **Schweigepflicht**.
- Unterstütze Betroffene so gut du kannst.

- Anonyme und / oder digitale Beratungsangebote können eine große Hilfe sein und wichtige Hinweise geben, z .B:

www.cybermobbing-hilfe.de

www.juuuport.de

www.krisenchat.de

Nummer gegen Kummer. Ruf an unter 116111

Wenn du selbst von Hasskommentaren, der illegalen Versendung von Fotos o.ä. betroffen bist:

- Antworte nicht auf gemeine Kommentare sowie beleidigende Inhalte. Das könnte das Mobbing nur noch weiter anheizen.
- Die Sicherung von Beweisen (Screenshots) ist sehr wichtig!
- Lass dich von erwachsenen Menschen deines Vertrauens beraten. Insbesondere Beratungslehrer*innen unterliegen der Schweigepflicht.
- Vom Zeitpunkt des Vorfalls an hast du drei Monate Zeit, dir zu überlegen, ob du einen Strafantrag stellen möchtest. Du musst also nichts überstürzen.
- Es muss dir nicht peinlich sein, Betroffene*r zu sein! Du hast nichts falsch gemacht und darfst dich wehren.
- Anonyme und / oder digitale Beratungsangebote können eine große Hilfe sein und wichtige Hinweise geben, z. B:

www.cybermobbing-hilfe.de

<https://www.juuuport.de>

www.krisenchat.de

Nummer gegen Kummer. Ruf an unter 116111

E) Verstoß gegen die Regeln

Ich bin mir dessen bewusst, dass bei Verstoß gegen die unter A und B formulierten Regeln

- der / die Betroffene die Möglichkeit des Strafantrags hat, mit allen juristischen und finanziellen Folgen, die dies für mich haben kann.
- die Schule die Möglichkeit hat, schulische Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.
- die Zeugniskonferenz eine Zeugnisbemerkung formulieren kann, in der z.B. der Verstoß gegen oder die Nicht-Beachtung sozialer Vereinbarungen oder die Verweigerung des sozialen Zusammenhalts ausdrücklich genannt werden kann.

Ich bestätige, dass ich die unter A und B formulierten Regeln, Gesetze und die unter E formulierten möglichen Folgen zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Mit meiner Unterschrift bekräftige ich, dass ich mich zusätzlich auch an die unter D formulierte Aufforderung zur Unterstützung anderer halten möchte.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Ich habe die obigen Regelungen zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meinem Sohn/meiner Tochter die Inhalte bekannt sind.

Name der Schülerin/des Schülers in Druckbuchstaben, Klasse

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten